

MERKBLATT FÜR DIE UNFALLVERSICHERUNG IM KLEINGARTEN

VERSICHERTE PERSONEN:

Alle zur Versicherung angemeldeten Kleingärtner/Kleingärtnerinnen, einschließlich deren Ehegatten und minderjährigen Kinder, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.

VERSICHERUNGSUMFANG:

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Unfälle, während der kleingärtnerischen Tätigkeit oder der Betätigung für den Verein.

IM EINZELNEN:

- beim Aufenthalt in den Gartenanlagen und Vereinsheimen, auf dem direkten Wege von der Wohnung bzw. von der Arbeitsstelle zur Gartenanlage und zurück.
- bei der Ausführung von Arbeiten zur Erstellung oder Ausbesserung der Lauben und des sonstigen Zubehörs im Garten, einschließlich der Gartenarbeit;
- bei der Gemeinschaftsarbeit innerhalb und außerhalb der Gartenanlage, soweit diese Arbeiten notwendig oder mit den Aufgaben der Kleingartenorganisation vereinbart sind.
- bei der Teilnahme an Schulungsveranstaltungen, Gartenfesten und Vereinswanderungen, einschl. der damit verbundenen Fahrten.

VERSICHERUNGSSUMMEN:

€	2.500,00	für den Todesfall
€	50.000,00	für den Invaliditätsfall
€	2,50	Tagegeld ab dem 1. Tag
€	2,50	Krankenhaustagegeld (einschl. Genesungsgeld)

Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität (z. B. bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit einer Hand im Handgelenk 55% der Invaliditätssumme.)

Für die Mitglieder des Vorstandes gelten bei Unfällen während der Vorstandsarbeit doppelte Versicherungssummen.